

Die Danziger Zeitung erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, zweimal, am Montag nur Nachmittags 5 Uhr. — Bestellungen werden in der Expedition (Gesbergasse 2) und auswärts bei allen Königl. Postanstalten angenommen.

Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Gr., außerhalb 1 Thlr. 20 Gr. Interate nebst an: in Berlin: A. Reitemeyer, in Leipzig: Augen & Fort. H. Engler, in Hamburg: Goetzenstein & Vogler, in Frankfurt a. M.: Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdr. u. Verlag.

Danziger



Zeitung.

Telegraphische Depeschen der Danziger Zeitung.

Angelommen 7. Octbr., 6 Uhr 15 Min. Abends.

Berlin, 7. October. Die „Nordb. Allg. Ztg.“ sagt: Soweit die Conferenznachrichten zugänglich, liegt die Sache so, daß die Bevollmächtigten der Dänen es ablehnen, im Prinzip eine verhältnismäßige Reparation der einzelnen Staatsactiva auf die Herzogthümer zu bewilligen, daß demnächst die deutschen Bevollmächtigten auf den Vorschlag eines Pauschquantums zurückgekommen sind und daß Dänemark diesen Vorschlag ad referendum genommen und einer Erklärung Dänemarks darüber entgegengesehen wird.

Berlin. [Wieder ein Kopf weniger.] Wie in Hamburg die Thorperre, so ist, schreibt die „Brot. Ztg.“, jetzt in Frankfurt a. M. das Ghetto gefallen; mit großer Majorität hat die Bürgerschaft Frankfurts die Gleichstellung der Juden mit den Christen in den bürgerlichen Rechten ausgesprochen. Für uns Preußen, die wir längst gewohnt sind, unsere jüdischen Mitbürger in den ehrenwollen Stellungen als Landtags-Abgeordnete, Magistratsmitglieder und Stadtverordnete zu sehen, ohne daß dem Christenthume im Allgemeinen, wie im christlich-germanischen Staate im Besonderen, ein irgendwie bemerkbarer Schaden geschehen wäre, hat der Schrift, den die Frankfurter Bürgerschaft gethan, nichts Außfallendes; höchstens könnten wir unsere Verwunderung aussprechen, daß es in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts in Deutschland immer noch Staaten und Städte gab, in denen Institutionen und Privilegien bestanden, welche der Civilisation geradezu höhn sprechen. Mecklenburg nehmen wir natürlich immer aus. Allerdings muß es einem feudalen Geist die höchste Entrüstung erregen, daß jetzt möglicherweise in der alten freien Reichsstadt, in der Krönungsstadt der römisch-deutschen Kaiser, vor denen die Juden als die deutschen Kammerknechte demütig sich neigten, einmal ein jüdischer Bürgermeister an die Spitze des altehrwürdigen Senats gestellt wird. Welchen Schrecken würde es erregen, wenn im Falle eines neuen Fürstentages dieser jüdische Bürgermeister in die Lage käme, gekrönte Häupter zu empfangen, oder wohl gar nach vollendetem deutscher Einheit den neu gewählten deutschen Kaiser in den Krönungssaal zu geleiten. Freilich erzählt man sich, daß schon oft ein Jude gekrönte Häupter empfangen habe und von gekrönten Häuptern empfangen worden sei, ja, doch selbst hervorragende Führer der feudalen Partei eine Einladung dieses Juden durchaus nicht von der Hand gewiesen, aber der Reichthum, mit welchem die freiherrliche Familie v. Rothschild gesegnet ist, übt auch in feudalen Kreisen eine solche Anziehungskraft aus, daß man darüber gern den Juden vergibt.

[Deutsche Genossenschafts-Bank.] Gestern Abend fand, wie die „B. Z.“ mittheilt, im englischen Hause die General-Versammlung zur Constituirung der Deutschen Genossenschafts-Bank statt. Auch die auswärtigen Beichner waren zahlreich vertreten. Der Vertrag mit dem Geschäftsinhaber Herrn Sörgel aus Eisenberg, wie er vom Gründungscomite entworfen, ward genehmigt. Die Wahl eines zweiten Geschäftsinhabers blieb vorbehalten. In den Aufsichtsrath wurden gewählt die Herren Schulze-Delitsch, Fröhner, Bensmann, Delbrück, Elster, L. Reichenheim und Zwesten.

Im Punkte des Hausraths hat das Obertribunal neuerdings entschieden, daß auch derjenige sich einer Verlegung des Hausraths schuldig mache, welcher aus einer erlaubten Veranlassung das Besitzthum eines Andern betrete, aber gegen den ausgesprochenen Willen des Letzteren da selbst verweile.

* Die „Nordb. Allg. Ztg.“ will aus guter Quelle von Kiel her wissen, daß die bisherigen Räthe des Herzogs von Augustenburg, Samter und Franke, ihrer Functionen gänzlich entbunden zu sein wünschen, und daß dieser Wunsch im Einklange mit den Intentionen des Herzogs stände, welcher von jetzt ab zu seinen Räthen nur Männer haben wolle, die einer Verbindung Preußens mit den Herzogthümern huldigten. Hauptähnlich gehöre dahin der Landrat v. Ahlefeldt, bekannt durch seine Opposition gegen das Interimsticum und durch seine entschiedene Kundgebung für einen Anschluß an Preußen. Andere Zeitungen berichten dagegen, daß Franke um Verlängerung seines Urlaubs beim Herzog von Schleswig eingekommen sei.

* Stettin, 6. October. Die pommersche ökonomische Gesellschaft hat beschlossen, im Anschluß an die vom 13.—15. Mai d. J. hier stattfindenden Pferderennen eine Thierschau und Ausstellung landwirthschaftlicher Maschinen, Geräthe, Producte &c. zu veranstalten und dazu die Tage vom 16.—19. Mai bestimmt. Es sollen dabei Prämién im Gesamt-

betrage von 5000 R. zur Vertheilung kommen. Dessa, 1. October. In einem von dem Speckschlächter M. hieselbst geschlachteten und zum Verkaufe bestimmten Schweine sind zahlreiche Trichinen von dem Fleischbeschauer Apotheker Meyer gefunden worden. Das qu. Schwein wurde sofort polizeilich mit Vertrag belegt. Die „Köth. Ztg.“ schreibt dieses einer Verordnung der herzoglichen Regierung gegen die Gefahr der Vergiftung durch den Genuss trichinenhaltigen Fleisches zu. Nach derselben haben alle gewerbsmäßigen Schweinschlächter, auch Gastronome &c., nachdem ein Schwein geschlachtet ist, unter Überreichung des betreffenden Schlachterzertels, die Augen mit den Lebvertretten der Angenossenen und Fleischbündel aus dem Hals-, Brust- und Bauchmuskel der Polizeibörde vorzulegen, worauf diese die Fleischstücke mikroskopisch untersuchen läßt. Ergibt die Untersuchung, daß das Fleisch trichinenfrei ist, so wird dasselbe mittels eines Erlaubnischeinnes zum Verkaufe freigegeben. Dieser Erlaubnischein muß im Verkauf resp. Gast- oder Schanklokal an einer in die Augen springenden Stelle angeheftet werden, und bevor dies geschehen, darf von dem fraglichen Schweine weder etwas verkauft, oder an andere abgegeben, noch im Verkaufsklokal ausgestellt werden. An Gefahren für die mikroskopische Untersuchung eines Schweines sind 10 R. zu entrichten. Zu widerhandlungen werden mit Geldstrafe von 5 R. oder entsprechender Gefängnisstrafe geahndet.

Frankreich. Paris, 4. October. Der „Temps“, dem bekanntlich in der letzten Zeit häufig diplomatische Mitteilungen zu Theil werden, theilt heute über die Gerichte über eine Annäherung Frankreichs an Russland folgendes mit: „Herr v. Budberg war gerade in Frankfurt angelkommen, als der Kaiser von England im Begriffe stand, Schwabach einen Besuch abzustatten und er erhielt den Befehl, seinen Souverän dort zu erwarten. Als der Kaiser nach Frankfurt zurückkam, war der Besuch der Kaiserin in Nizza, von dem Se. russische Majestät wahrscheinlich der Kaiserin Eugenie gesprochen, bereits fest beschlossen und man mußte ihn nur noch dem Kaiser Napoleon offiziell ankündigen. Baron v. Budberg erhielt in Folge dessen Befehl, sich nach Paris zu begeben, wo er sich jedoch nur kurze Zeit aufzuhalten sollte. Derselbe traf am 24. September in Paris ein und wurde vom Kaiser in Privataudienz empfangen. Er sah ebenfalls Herrn Drouyn de Lhuys, und da seine Rückkehr nicht dringlich war, so würde er wahrscheinlich erst heute (4. October) abgereist sein, wenn ihn nicht ein Befehl nach Darmstadt berufen hätte, wo wegen der Projekte des Hofes noch große Ungewissheit herrschte. Herr v. Budberg reiste am 30. Sept. ab. Was die Gerüchte betrifft eines wahrscheinlichen Einverständnisses zwischen Frankreich und Russland betrifft, so halten wir dieselben für verfehlt, selbst in dem Falle, daß eine Zusammenkunft zwischen den beiden Kaisern stattfinden sollte. Es ist möglich, daß die Lage nicht mehr so gespannt und die Beziehungen zwischen den beiden Höfen herzlicher geworden sind, aber die polnischen Angelegenheiten sind noch in zu naher Vergangenheit, als daß, wie groß auch die beiderseitigen Wünsche, sich zu nähern und einander anzuschließen, sein mögen, man schon nächstens mit den Combinationen hervortreten kann, von denen man gesprochen. Es erscheint uns noch nötig, hinzuzusehen, daß die Reise des Grafen v. d. Golt nach Baden nichts gemein hat mit der des Baron v. Budberg. Schon vor seiner Abreise nach Biarritz war derselbe darum eingekommen, dem Könige bei seinem Aufenthalte in Baden seine Aufwartung machen und seine Befehle direct entnehmen zu dürfen.“

Der „Moniteur“ zeigt heute emphatisch in seinem Bulletin an, die Regierung habe folgendes Telegramm aus Sunderland erhalten: „Den englisch-französischen Schiffsmannschaften ward an Bord der Fregatte „Active“ ein Banket gegeben. Tische wurden ausgebracht auf die Königin, den Kaiser und die Kaiserin. Die Stadt ist mit Fahnen geschmückt. Den Offizieren wurden Banket und Ball gegeben. Manifestationen zu Gunsten der englisch-französischen Allianz.“

Provinzielles.

Pelplin, 5. October. Die hente hierorts stattgefunden Versammlung katholischer Lehrer behußt definitiver Verabschaffung und Beschlusnahme über den Massenbeitritt der katholischen Elementarlehrer bei dem Pestalozzi- und Elementar-Unterstützungsbverein der Provinz Preußen war besucht von Lehrern aus den verschiedenen Kreisen Westpreußens. Der zum Leiter der qu. Versammlung erwählte Lehrer Wilke aus Zellen erörerte in der eingehenden Weise die Notwendigkeit eines derartigen Vereins überhaupt und sodann die Zweckmäßigkeit eines allgemeinen Anschlusses an den Pestalozzi-Verein. Das Warten auf ein Gesetz, welches dergleichen Sachen zu ordnen hätte, könnte wohl noch etwas lange dauern, mittlerweile die armen Hinterbliebenen verstorbener Amtsbrüder darben und, was noch mehr, geistig verkommen müssen. Die katholischen Lehrer hätten wohl dieselben Pflichten christlicher Barmherzigkeit, wie die lutherischen, also endlichen Anschluß an einen bestehenden lebensfähigen Verein. Recht eindringlich ermahnte Corrector Miernicki-Schwez, alles Misstrauen und jedes leidige Vorurtheil fallen zu lassen gegen den allerdings angenehlich aus lutherischen Lehren zusammengesetzten Vorstand des Pestalozzi-Vereins, der bisher in liberalster Weise auch die katholischen Lehrerwaisen bedacht habe. Herr Pfarr-Administrator Block aus Pelplin war indeß gegen den Anschluß an besagten Pestalozzi-Verein und empfahl die Gründung eines selbständigen Vereins für nur katholische Lehrer, dem wohl auch die Geistlichkeit huldig beitreten würde. Der genannte Herr wollte in einer statutarischen Bestimmung des Pestalozzi-Vereins, nach welcher auch für die Erziehung der Waisen Sorge getragen wird, Nachtheile für die Katholiken entdecken. Die Mehrzahl der Versammlung erklärte sich dann schließlich auch für die Gründung eines besonderen Vereins und wurde der Entwurf der Statuten einem Ausschuß (darunter Herr General-Vicar Dr. Hesse) übertragen. Ebenso beschloß die Vers. die Gründung einer „Sterbekasse“, welche Sache zur weiteren Veranlassung ebenfalls einem Ausschuß überwiesen wurde. Bezüglich des Vereins zur gegenseitigen Unterstützung bei Feuerunglück erklärte die Versammlung, daß sie es für zweckmäßig erachte, sich dem auf der Gumbinner Prov.-Lehrer-Versammlung begründeten Verein anzuschließen. Daß der Herr Bischof v. d. Marwitz übrigens das von vielen Geistlichen gehalte Misstrauen gegen den von luther. Lehrern begründeten Pestalozzi-Verein auch theile, geht aus der an die Deputation der gestrigen Versammlung gemachten Ausehrung hervor: „daß es dem practischen Erwerben der Lehrer selbst überlassen bleiben muß, ob sie sich dem bestehenden Verein anschließen wollen oder nicht.“ Ob die Herren Geistlichen sich nunmehr für den zu gründenden Verein interessiren werden, wird uns die nächste Zeit lehren müssen.

Graudenz, 6. October. Der Bau der hiesigen Gasanstalt, welcher am Montag begonnen hat, ist bereits so weit gefördert, daß gestern in üblicher Weise der Grundstein gelegt werden konnte. Die Bauunternehmer hoffen, daß wenigstens der Galometer in diesem Jahre noch unter Dach kommen wird. Dagegen soll die Anmeldung von Privatflammen sehr spärlich erfolgen, obwohl der Gas-Director contractlich nur 600 Privatflammen einzurichten übernommen hat, welche, wenn wir recht berichtet sind, bis zum 1. Januar d. J. anmeldet sein müssen. Am Sonntag Abend ist hier ein gräßliches Verbrechen verübt worden. Eine Frauensperson, die moralisch allerding nicht in dem besten Rufe gestanden, ist zuerst erschossen

und dann verbrannt worden. Der Sectionskomit hat ergeben, daß ein Schuß aus nächster Nähe, da, nach der Wunde zu schließen, sogar der Propfen durch die Weichtheile durchdrungen haben muß, die Hirnschale am Hinterteil gestreift und dadurch Fissuren bewirkt haben, daß die Person darauf bewußtlos niedergeföhrt ist. Der ganze Körper bis an die Schultern hinauf soll förmlich geröstet und der linke Unterschenkel fast ganz verkohlt gewesen sein. Es sind zwar einige Personen als der That verdächtig gesänglich eingezogen worden, doch ist es fraglich, ob man die richtige Spur aufgefunden hat. Als Motiv für die That nimmt man an, daß die Unglückliche vor Gericht Angaben gemacht, wodurch mehrere Diebstähle, die von unserer Verbrechercolonie ans begangen, zur Anzeige gekommen sind. Zu beweisen ist die Freiheit, mit welcher die That ausgeführt sein muß. Man hat nämlich die Leiche auf freiem Felde, etwa 20 Schritte von der Chaussee entfernt und kaum 150 Schritte von Wohnungen ab, gefunden, und die That selbst ist etwa gegen 8 Uhr Abends, zu einer Zeit, geschahen, als die Chaussee noch lebhaft befahren wurde. Einige Personen wollen sogar den Schuß haben fallen hören und das Aufstören der Flammen gesehen haben, ohne zu abnen, was vorgegangen. Daß der Brand durch den entzündeten Gewebspropfen hervorgerufen sein sollte, wird nicht angenommen. Der Negen hat mit einer empfindlichen Kälte gewechselt, welche ein geheiztes Zimmer sehr angenehm erscheinen läßt. In Folge dessen scheinen die Vergnügungen der Winteraison auch hier, und zwar mit äußerstlichen Genüssen, beginnen zu wollen. In den nächsten Tagen hält nämlich Herr Canzleidirektor Froehlich, der sich durch das Ordnen des hiesigen wertvollen Stadtarchivs und durch die Bearbeitung einer Chronik von dem Kreise Graudenz um Stadt und Kreis sehr verdient macht, einen historischen Vortrag über die früheren Verhältnisse unserer Stadt, namentlich mit Rücksicht auf die vielsach stattgefundenen Hexenprozesse, und etwas später wird der von Fachmännern als tüchtiger Musiker bezeichnete Herr Lebere Kawitsch ein großes Concert zum Besten der Kronprinzstiftung veranstalten.

Königsberg. Die durch das „Schulblatt für die Provinz Preußen“ aufgestellte Frage: „Wie lange Pfarrer Dr. Steinwender-Liebwalde noch Schulinspector bleiben würde“ ist bereits durch die That beantwortet worden. Derselbe ist von diesem seinem Schulinspector-Ehrenamt entbunden worden, nachdem der Cultusminister die ihm vorgelegten betreffenden Nummern 3—13 u. s. des Provinzial-Schulblattes mit den darin abgedruckten vielfachen Injuriens- und anderen ärgerlichen Prozessen contra Pfarrer Steinwender gelesen hatte. Die Wendung, welche die Angelegenheit des Pfarrer Dr. Steinwender genommen hat, ist ein Beweis dafür, daß das Provinzial-Schulblatt thakräftig und segensreich zu wirken beginnt.

* Der Staatsanzeiger publiziert das Privilegium wegen Ausfertigung an den Inhaber lautender Kreisobligationen des Ortsburger Kreises im Betrage von 50,000 R. vom 4. September c.

Vermischtes.

Die Jesuiten halten gegenwärtig in Tyrol Exercitien für Volksschullehrer ab. Wiener Blätter veröffentlichten ein Tages-Programm derselben: 5 Uhr früh: Aufstehen, dann Morgengebet, jeder für sich in der Kapelle; 6 Uhr: Betrachtung (unter Betrachtung ist jedesmal eine Predigt zu verstehen) in der Kapelle, dann freie Zeit mit Stillschweigen; 6½ Uhr: Anhörung der heiligen Messe; 7 Uhr: Reflexion über die gehabte Betrachtung; 7½ Uhr: freie Zeit, stets mit Stillschweigen, entweder in den Gängen oder im Saale des Pensionats anzuhören; 7½ Uhr: Frühstück, dann freie Zeit mit Stillschweigen; 8 Uhr: geistliche Lektüre (lauter Vorlesung) im Saale; 8½ Uhr: Besuch des Allerheiligsten in der Kapelle; 9—10½ Uhr: Betrachtung in der Kapelle; 10½ Uhr: Reflexion über die Betrachtung; 10½ Uhr: religiöser Unterricht im Saale; 11 Uhr: Vorlesung aus Kempis Nachfolge Christi; 11½ Uhr: Geistwissenschaftsforschung in der Kapelle; 11½ Uhr: Mittagessen; 12—1 Uhr Nachmittags: Erholung mit Stillschweigen; 1 Uhr: Abbebung des schwerhaften Rosenkrans in der Kapelle, dann freie Zeit mit Stillschweigen; 2 Uhr: Vorbereitung auf die Generalbeichte; 2½ Uhr: Konferenz in der Kapelle, bestehend im Anhören eines Vortrages über die Pflichten des Lehrers gegen die Schüler und die Gemeinde, dann freie Zeit mit Stillschweigen; 3½ Uhr: geistliche Vorlesung im Saale; 4—4½ Uhr: Betrachtung in der Kapelle; 4½ Uhr: Reflexion über die Betrachtung; 4½ Uhr: freie Zeit mit Stillschweigen; 5½ Uhr: Abendessen, dann Erholung mit Stillschweigen; 7½ Uhr: Misericorde in der Kapelle; 8 Uhr: Geistwissenschaftsforschung mit Abendgebet in der Kapelle; 8½ Uhr: Schlafengehen (wahrscheinlich auch mit Stillschweigen).

Schiffsnachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Blisplingen, 1. Oct.: Lucas Wildervank, de Groot; — von Alloa, 1. Oct.: Robert, Meyer; — von Grangemouth, 30. Sept.: Spynx, Hansstengel; — von Hartlepool 1. Oct.: Eden, Grains; — Albion, McIntosh; — von Hull, 1. Oct.: Maria, Pruz; — Star in the East, Nesbitt; — von Montrose, 1. Oct.: Aquator, Huismann; — von Sunderland, 29. Sept.: Grace, Todd; — 2. Oct.: Strelna, Henderson; — von Dünkirchen, 1. Oct.: Gulalia, Veone.

Angekommen von Danzig: In Bremerhaven, 4. Oct.: Perle, Janssen; — in Ameland, 29. Sept.: Theodor, Bootsmann; — in Helvoet, 3. Oct.: Brödertrouw, Bewen; — in Alloa, 29. Sept.: Ida, Anderson; — 30. Sept.: Maria, Hys; — in Belfast, 29. Sept.: Friederike, Peters; — 3. Oct.: Ager, —; — in Dublin, 1. Oct.: Jessie, Crater; — in Gravesend, 1. Oct.: Heppel, Brach; — 2. Sept.: Candon, Johnson; — 3. Oct.: Germania, —; — in West-Hartlepool, 30. Sept.: Hans, Nepple; — in Leith, 29. Sept.: Maria Sophia, Dahl; — in Liverpool, 1. Oct.: Wien-Hohenfelde, Schulz; — Schulze-Delitsch, Prehn; — 3. Oct.: Borussia, Wegner; — in London, 1. Oct.: Johannes, Diesner; — Lord Rollo, Kelt; — British Merchant, Wachowky; — Perle, Bahlow; — Friederike Wilhelmine, Jahns; — 3. Oct.: Sophie, Brandt; — Mail, McNaughton; — Habil, Brink; — Forest, Koch; — Janet Evans, Evans; — in Newcastle, 30. Sept.: Lightning, Salter; — in Poole, 30. Sept.: Bertrouwen, Boldt; — in Shields, 2. Oct.: Diana, Rathle; — Moritz Reichenheim, Schütt.

Verantwortlicher Redakteur H. Ritter in Danzig.

Heute Morgen 4 Uhr wurde meine liebe Frau Marianne geb. Gibbs von einem Mädchen glücklich entbunden.
Danzig, den 7. October 1864.
[7559] Francis Mason.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 6. October 1864 ist an denselben Lage die in Danzig bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Albert Rudolph Schmult ebendaselbst unter der Firma: (7563)

Albert Schmult,

in das diesseitige (Handels-) Firmen-Register (sub No. 616) eingetragen.

Danzig, den 6. October 1864.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Groddeck.

In dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns C. Bonberg zu Elbing werden alle diejenigen, welche an die Wasse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 5. November c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Prototyp anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gebetenen Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 29. November cr.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreis-Gerichtsrath Schliemann im Verhandlungszimmer No. 11 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird gegebenenfalls mit der Verhandlung über den Accord versfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns bezeichneten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansehen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Justizräthe Dickmann, Schüler, Scheller und der Rechts-Anwalt v. Hordenbeck zu Sachwaltern vorgeschlagen. Elbing, den 30. September 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [7514]

Der Commissar des Concurses.

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreisgericht zu Marienburg, den 27. September 1864.

Die zur Marcus Pegalausischen Concursmasse gehörigen Grundstücke Marienburg No. 188 B, 297, 300—305, 310—314, bestehend aus mehreren Wohn- und Stallgebäuden, einer neu eingerichteten Bierbrauerei mit Wasserleitung, einem massiven Lager-Keller, Gesellschaftshaus etc. geräumlich abgezägt im Ganzen auf 36,607 R. 15 S., sollen am

17. Mai 1865,

Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenchein und Bedingungen sind im Bureau III. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [7475]

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Conitz, den 26. September 1864.

Das zur Witwe Abraham Meyer'schen Concurs-Masse, resp. der Witwe Meyer, und den Abraham Meyer'schen Erben gehörige Wohnhaus in Conitz am Markt No. 78, abgeschätzt auf 2421 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Taxe soll

am 30. Januar 1865,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [7552]

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in das hier geführte Handelsregister eingetragen, daß der Kaufmann David Kalischer dieselbst für seine Ehe mit Ottilie geb. Badt die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Thorn, den 26. September 1864.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [7539]

Bekanntmachung.

In das Register über Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütermenge, ist heute sub No. 30 eingetragen:

Dass der Kaufmann Franz Adolph Wiehler hier selbst für seine Ehe mit der Emilie Susanne, geb. Boldt, durch Vertrag vom 20. September 1864, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Elbing, den 23. September 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [7532]

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 6. October 1864 ist an denselben Lage die in Danzig bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Albert Rudolph Schmult ebendaselbst unter der Firma: (7563)

Albert Schmult,

in das diesseitige (Handels-) Firmen-Register (sub No. 616) eingetragen.

Danzig, den 6. October 1864.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Groddeck.

In dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns C. Bonberg zu Elbing werden alle diejenigen, welche an die Wasse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 5. November c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Prototyp anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gebetenen Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 29. November cr.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreis-Gerichtsrath Schliemann im Verhandlungszimmer No. 11 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird gegebenenfalls mit der Verhandlung über den Accord versfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns bezeichneten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansehen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Justizräthe Dickmann, Schüler, Scheller und der Rechts-Anwalt v. Hordenbeck zu Sachwaltern vorgeschlagen. Elbing, den 30. September 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [7514]

Der Commissar des Concurses.

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreisgericht zu Marienburg, den 27. September 1864.

Die zur Marcus Pegalausischen Concursmasse gehörigen Grundstücke Marienburg No. 188 B, 297, 300—305, 310—314, bestehend aus mehreren Wohn- und Stallgebäuden, einer neu eingerichteten Bierbrauerei mit Wasserleitung, einem massiven Lager-Keller, Gesellschaftshaus etc. geräumlich abgezägt im Ganzen auf 36,607 R. 15 S., sollen am

17. Mai 1865,

Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenchein und Bedingungen sind im Bureau III. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [7475]

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Conitz, den 26. September 1864.

Das zur Witwe Abraham Meyer'schen Concurs-Masse, resp. der Witwe Meyer, und den Abraham Meyer'schen Erben gehörige Wohnhaus in Conitz am Markt No. 78, abgeschätzt auf 2421 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Taxe soll

am 30. Januar 1865,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [7552]

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in das hier geführte Handelsregister eingetragen, daß der Kaufmann David Kalischer dieselbst für seine Ehe mit Ottilie geb. Badt die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Thorn, den 26. September 1864.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [7539]

Bekanntmachung.

In das Register über Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütermenge, ist heute sub No. 30 eingetragen:

Dass der Kaufmann Franz Adolph Wiehler hier selbst für seine Ehe mit der Emilie Susanne, geb. Boldt, durch Vertrag vom 20. September 1864, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Elbing, den 23. September 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [7532]

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 6. October 1864 ist an denselben Lage die in Danzig bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns Albert Rudolph Schmult ebendaselbst unter der Firma: (7563)

Albert Schmult,

in das diesseitige (Handels-) Firmen-Register (sub No. 616) eingetragen.

Danzig, den 6. October 1864.

Königl. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

v. Groddeck.

In dem Concurs über das Vermögen des Kaufmanns C. Bonberg zu Elbing werden alle diejenigen, welche an die Wasse Ansprüche als Concursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht, bis zum 5. November c. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Prototyp anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gebetenen Frist angemeldeten Forderungen, so wie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals, auf

den 29. November cr.,

Vormittags 10 Uhr, vor dem Commissar, Herrn Kreis-Gerichtsrath Schliemann im Verhandlungszimmer No. 11 des Gerichtsgebäudes zu erscheinen. Nach Abhaltung dieses Termins wird gegebenenfalls mit der Verhandlung über den Accord versfahren werden.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirk seinen Wohnsitz hat, muss bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns bezeichneten Bevollmächtigten bestellen und zu den Acten anzeigen.

Wer dies unterlässt, kann einen Beschluss aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht ansehen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschafft fehlt, werden die Justizräthe Dickmann, Schüler, Scheller und der Rechts-Anwalt v. Hordenbeck zu Sachwaltern vorgeschlagen. Elbing, den 30. September 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [7514]

Der Commissar des Concurses.

Nothwendiger Verkauf.

Kgl. Kreisgericht zu Marienburg, den 27. September 1864.

Die zur Marcus Pegalausischen Concursmasse gehörigen Grundstücke Marienburg No. 188 B, 297, 300—305, 310—314, bestehend aus mehreren Wohn- und Stallgebäuden, einer neu eingerichteten Bierbrauerei mit Wasserleitung, einem massiven Lager-Keller, Gesellschaftshaus etc. geräumlich abgezägt im Ganzen auf 36,607 R. 15 S., sollen am

17. Mai 1865,

Mittags 12 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenchein und Bedingungen sind im Bureau III. einzusehen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [7475]

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht zu Conitz, den 26. September 1864.

Das zur Witwe Abraham Meyer'schen Concurs-Masse, resp. der Witwe Meyer, und den Abraham Meyer'schen Erben gehörige Wohnhaus in Conitz am Markt No. 78, abgeschätzt auf 2421 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf., zufolge der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Taxe soll

am 30. Januar 1865,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhastations-Gerichte anzumelden. [7552]

Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung von heute ist in das hier geführte Handelsregister eingetragen, daß der Kaufmann David Kalischer dieselbst für seine Ehe mit Ottilie geb. Badt die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Thorn, den 26. September 1864.

Königliches Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [7539]

Bekanntmachung.

In das Register über Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütermenge, ist heute sub No. 30 eingetragen:

Dass der Kaufmann Franz Adolph Wiehler hier selbst für seine Ehe mit der Emilie Susanne, geb. Boldt, durch Vertrag vom 20. September 1864, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Elbing, den 23. September 1864.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. [7532]

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 6. October 1864 ist an dens